

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ortsbeirates Südstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.02.2021, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaushalle, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung Grother Pohl/Am Südring
- 7 Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- 8 Dringlichkeitsantrag Beschluss-Nr. 2021/DA/1873 "digitale Gremiensitzungen"
- 9 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 10 Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden
- 11 Berichte der Ausschüsse
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

gez.
Kristin Schröder
Ortsbeiratsvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2239 oder per E-Mail sybille.thielcke@rostock.de bis zum 04.02.2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt Mitte für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.